



LANDESAMTSBLATT FÜR DAS BURGENLAND

92. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 25. November 2022

47. Stück

347.	Stellenausschreibung „Vorstand/Vorständin der Abteilung 10 – Gesundheit“ beim Amt der Burgenländischen Landesregierung	615
348.	Stellenausschreibung „Vorstand/Vorständin der Abteilung 2 - Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft“ beim Amt der Burgenländischen Landesregierung	617
349.	Genehmigung der 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Gols	619
350.	Genehmigung der 17. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Großhöflein	619
351.	Genehmigung der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Inzenhof	620
352.	Genehmigung der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jabing	620
353.	Genehmigung der 17. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Lockenhaus	621
354.	Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Markt Neuhodis	621
355.	Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rauchwart	622
356.	Genehmigung der 16. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Margarethen im Burgenland	622
357.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschanigraben	623
358.	Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Unterwart	623
359.	Antrag auf Bewilligung zur Haltung einer Hausapotheke in 7092 Winden am See	624

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A1/A.20953-10027-2-2022

347. Stellenausschreibung „Vorstand/Vorständin der Abteilung 10 – Gesundheit“ beim Amt der Burgenländischen Landesregierung

Gemeinsam die öffentliche Verwaltung verstärken

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung beschäftigt rund 2400 Dienstnehmer*innen an mehreren Standorten im Burgenland. Sie können mit Ihrer Mitarbeit dazu beitragen, das Land Burgenland erfolgreich zu gestalten.

Vorstand/Vorständin der Abteilung 10 – Gesundheit beim Amt der Burgenländischen Landesregierung
Eisenstadt – Vollzeit

Ihr Aufgabenfeld

- Sie leiten die Geschäftsbereiche der Abteilung 10 - Gesundheit des Amtes der Burgenländischen Landesregierung. Die Geschäfte dieser Abteilung sind in der Geschäftseinteilung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung dargestellt ([LGBl. Nr. 58/2022](#)).
- Sie sorgen für eine rechtzeitige und sachgemäße Besorgung der Aufgaben nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit.

- Sie verantworten die strategische und operative Mitarbeiter*innenführung, Mitarbeiter*innenmotivation und Mitarbeiter*innenentwicklung in Ihrer Organisationseinheit.

Ihre Qualifikation

- Sie können ein rechtswissenschaftliches Diplom- oder Masterstudium oder einen fachlich einschlägigen akademischen Abschluss im Gesundheitsbereich nachweisen.
- Sie besitzen zudem umfassende Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet bzw. auf Teilgebieten des angeführten Aufgabenbereiches.
- Sie beherrschen moderne Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik und haben ausgewiesene Erfahrung in der Mitarbeiter*innenführung.
- Sie besitzen die Fähigkeit zur verantwortungsbewussten Führung einer Abteilung (Initiative, sachbezogenes Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit und eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit) und sind auch in außergewöhnlichen Situationen sehr belastbar (Krisenmanagement).

Ihre Entlohnung

Das Monatsentgelt laut Gehaltsschema beträgt monatlich mindestens Euro 7.146,50 brutto bei Vollbeschäftigung und ergibt sich aus Anlage 2 des Burgenländischen Landesbedienstetengesetzes 2020. Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie mittels Bewerbungsbogen (e-government.bgld.gv.at) mit folgenden Beilagen an uns übermitteln:

- Lebenslauf mit aktuellem Foto
- Motivationsschreiben
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Nachweis des akademischen Abschlusses sowie allenfalls Arbeitszeugnisse
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Ihre Bewerbung können Sie

- mittels [Online-Formular](#)
- per Post oder
- persönlich

an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, Einlaufstelle (Landhaus Neu), 7000 Eisenstadt, übermitteln. Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens der Bewerbung (Datum des Eingangsstempels). Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Ihre Ansprechperson

Julia WESSELY, MSc (WU)
Abteilung 1 - Personal
Telefon: 057-600 2107

Weitere Informationen

Als Bewerber*in müssen Sie die Voraussetzungen gem. § 4 Landesbedienstetengesetz 2020 erfüllen. Diese Planstelle wird im Sinne der § 12 Abs. 1 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, in der geltenden Fassung, ausgeschrieben. Aufnahmen in den Burgenländischen Landesdienst erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis. Die Bestellung erfolgt befristet auf fünf Jahre.

Ein Personalberatungsunternehmen wird die Eignung der Bewerber*innen prüfen und eine Empfehlung an die Landesregierung abgeben.

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsvorständin:
Mag.^a Pauschenwein

Zahl: A1/A.14425-10139-2-2022

348. Stellenausschreibung „Vorstand/Vorständin der Abteilung 2 - Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft“ beim Amt der Burgenländischen Landesregierung

Gemeinsam die öffentliche Verwaltung verstärken

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung beschäftigt rund 2400 Dienstnehmer*innen an mehreren Standorten im Burgenland. Sie können mit Ihrer Mitarbeit dazu beitragen, das Land Burgenland erfolgreich zu gestalten.

Vorstand/Vorständin der Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft beim Amt der Burgenländischen Landesregierung

Eisenstadt – Vollzeit

Ihr Aufgabenfeld

- Sie leiten die Geschäftsbereiche der Abteilung 2 - Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft des Amtes der Burgenländischen Landesregierung. Die Geschäfte dieser Abteilung sind in der Geschäftseinteilung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung dargestellt ([LGBl. Nr. 58/2022](#))
- Sie sorgen für eine rechtzeitige und sachgemäße Besorgung der Aufgaben nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit.
- Sie verantworten die strategische und operative Mitarbeiter*innenführung, Mitarbeiter*innenmotivation und Mitarbeiter*innenentwicklung in Ihrer Organisationseinheit.

Ihre Qualifikation

- Sie haben ein rechtswissenschaftliches Diplom- oder Masterstudium erfolgreich abgeschlossen.
- Sie besitzen umfassende Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet bzw. auf Teilgebieten des angeführten Aufgabenbereiches.
- Sie beherrschen moderne Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik und haben ausgewiesene Erfahrung in der Mitarbeiter*innenführung.
- Sie besitzen die Fähigkeit zur verantwortungsbewussten Führung einer Abteilung (Initiative, sachbezogenes Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit und eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit) und sind auch in außergewöhnlichen Situationen sehr belastbar (Krisenmanagement).

Ihre Entlohnung

Das Monatsentgelt laut Gehaltsschema beträgt monatlich mindestens Euro 7.146,50 brutto bei Vollbeschäftigung und ergibt sich aus Anlage 2 des Burgenländischen Landesbedienstetengesetzes 2020. Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie mittels Bewerbungsbogen (e-government.bgld.gv.at) mit folgenden Beilagen an uns übermitteln:

- Lebenslauf mit aktuellem Foto
- Motivationsschreiben
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Nachweis des abgeschlossenen Diplom- bzw. Masterstudiums sowie allenfalls Arbeitszeugnisse
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Ihre Bewerbung können Sie

- mittels [Online-Formular](#)
- per Post oder
- persönlich

an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, Einlaufstelle (Landhaus Neu), 7000 Eisenstadt, übermitteln. Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens der Bewerbung (Datum des Eingangsstempels). Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Ihre Ansprechperson

Julia WESSELY, MSc (WU)
Abteilung 1 - Personal
Telefon: 057-600 2107

Weitere Informationen

Als Bewerber*in müssen Sie die Voraussetzungen gem. § 4 Landesbedienstetengesetz 2020 erfüllen. Diese Planstelle wird im Sinne der § 12 Abs. 1 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, in der geltenden Fassung, ausgeschrieben. Aufnahmen in den Burgenländischen Landesdienst erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis. Die Bestellung erfolgt befristet auf fünf Jahre.

Ein Personalberatungsunternehmen wird die Eignung der Bewerber*innen prüfen und eine Empfehlung an die Landesregierung abgeben.

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsvorständin:
Mag.^a Pauschenwein

Zahl: A2/L.RO3324-10005-76-2022

349. Genehmigung der 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Gols

Die Burgenländische Landesregierung hat am 17. November 2022 unter Zahl: A2/L.RO3324-10005-76-2022 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gols vom 25. August 2022, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (13. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Gols erfolgen Umwidmungen in „gesondert zu kennzeichnendes Aufschließungsgebiet – Sondergebiet – allgemeine Krankenanstalt“, „Grünfläche – Grüngürtel“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Grünfläche - Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“, „Bauland – Gemischtes Baugebiet“ und „Bauland – Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3326-10012-9-2022

350. Genehmigung der 17. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Großhöflein

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 22. November 2022 unter Zahl: A2/L.RO3326-10012-9-2022 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Großhöflein vom 19. September 2022, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (17. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 17. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Großhöflein erfolgen Umwidmungen in „Bauland – Dorfgebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ und „Bauland – Gemischtes Baugebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3976-10003-20-2022

351. Genehmigung der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Inzenhof

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 22. November 2022 unter Zahl: A2/L.RO3976-10003-20-2022 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Inzenhof vom 7. September 2022, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (11. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Inzenhof erfolgen Umwidmungen in „Grünfläche – Hütte zur Fischerei und Teichbewirtschaftung“, „Grünfläche – Teichanlage“, „Gewässer (oberirdisch), „Grünfläche-Sport – Sportanlage“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Grünfläche- Hausgärten“ und „Bauland - Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3966-10005-18-2022

352. Genehmigung der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jabing

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 22. November 2022 unter Zahl: A2/L.RO3966-10005-18-2022 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Jabing vom 17. Juni 2022, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (11. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jabing erfolgen Umwidmungen in „Grünfläche – Photovoltaik“, „Grünfläche – Grüngürtel“, „Aufschließungsgebiet – Baugebiete für förderbaren Wohnbau“ und „Bauland – Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

353. Genehmigung der 17. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Lockenhaus

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 22. November 2022 unter Zahl: A2/L.RO3351-10014-24-2022 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lockenhaus vom 12. August 2022, in der Fassung vom 22. September 2022, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (17. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 17. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Lockenhaus werden in der KG Lockenhaus Umwidmungen in „Rückhaltebecken“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Bauland – Wohngebiet“, „Grünfläche-Sport – Reitplatz, Reitanlage“, „Bauland – Gemischtes Baugebiet“, „Bauland – Baugebiete für Erholungs- oder Tourismuseinrichtungen gem. § 33 Abs. 3 Z 7 lit. c Bgld. RPG 2019“ und „Parkplatz“ durchgeführt.

In der KG Glashütten erfolgen Umwidmungen in „Bauland – Wohngebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Grünfläche – Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“, „Grünfläche – Hausgärten“ und „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“.

In der KG Hammerteich werden Umwidmungen in „Bauland – Wohngebiet“, „Grünfläche – Hausgärten“, „Bauland – Gemischtes Baugebiet“ und „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ vorgenommen.

In der KG Hochstraß erfolgt eine Umwidmung in „Grünfläche – Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

354. Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Markt Neuhodis

Die Burgenländische Landesregierung hat am 17. November 2022 unter Zahl: A2/L.RO 3357-10002-49-2022 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Markt Neuhodis vom 8. September 2022, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Markt Neuhodis werden in der KG Althodis Umwidmungen in „Bauland – Dorfgebiet“, „Grünfläche – Hausgärten“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Aufschließungsgebiet- Dorfgebiet“, „Grünfläche – Nicht-landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“, „Grünfläche – Anlagen zur Erzeugung von Erneuerbarer Energie“ und „Bauland – Wohngebiet“ durchgeführt.

In der KG Neuhodis Markt erfolgen Umwidmungen in „Bauland – Wohngebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Bauland – Gemischtes Baugebiet“, „Aufschließungsgebiet – Wohngebiet“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Bauland – Dorfgebiet“, „Grünfläche – Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“, „Grünfläche – Hausgärten“, „Grünfläche Grüngürtel“ und „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“.

Außerdem erfolgen Kenntlichmachungen von „Landesstraße“, „Gewässer (Oberirdisch)“ und von „Archäologische Vorbehaltsfläche“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3975-10004-14-2022

355. Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rauchwart

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 22. November 2022 unter Zahl: A2/L.RO3975-10004-14-2022 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rauchwart vom 19. Mai 2022, in der Fassung vom 1. September 2022, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (10. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rauchwart erfolgen Umwidmungen in „Grünfläche – Campingplatz“, „Bauland – Baugebiete für Erholungs- oder Tourismuseinrichtungen gem. § 33 Abs. 3 Z 7 lit. a und lit. c Bgld. RPG 2019“, „Gewässer (oberirdisch)“, „Bauland – Dorfgebiet“, „Grünfläche – Hausgärten“, „Grünfläche-Sport – Reitplatz, Reitanlage“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ und „Wald (Grünland- forstwirtschaftlich genutzte Fläche)“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3406-10005-14-2022

356. Genehmigung der 16. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Margarethen im Burgenland

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 22. November 2022 unter Zahl: A2/L.RO3406-10005-14-2022 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Margarethen im Burgenland vom 3. August 2022, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (16. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 16. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Margarethen im Burgenland erfolgen Umwidmungen in „Bauland – Baugebiete für Erholungs- oder Tourismuseinrichtungen gem. § 33 Abs. 3 Z 7 lit. a und lit. c Bgld. RPG 2019“, „Grünfläche – Grüngürtel“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Bauland – Wohngebiet“, „Grünfläche – Hausgärten“ und „Bauland – Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:

Der Landesrat:

Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3987-10001-13-2022

357. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschanigraben

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 22. November 2022 unter Zahl: A2/L.RO3987-10001-13-2022 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Tschanigraben vom 29. Juni 2022, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschanigraben erfolgen Umwidmungen in „Bauland – Dorfgebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Bauland – Wohngebiet“ und „Grünfläche – Erholungsgebiet“. Außerdem werden Anpassungen von Baulandflächen vorgenommen, welche zur Landesstraße zugehörig sind und es erfolgen im gesamten Gemeindegebiet weitere Anpassungen der Landesstraße L403 an den tatsächlichen Verlauf.

Für die Landesregierung:

Der Landesrat:

Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3426-10002-16-2022

358. Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Unterwart

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 22. November 2022 unter Zahl: A2/L.RO3426-10002-16-2022 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwart vom 25. August 2022, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Unterwart erfolgen in der KG Eisenzicken Umwidmungen in „Bauland – Dorfgebiet“, „Bauland – Wohngebiet“, „Grünfläche – Hausgärten“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ und „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“. Außerdem werden „Gewässer (oberirdisch) und „Wald (Grünland – forstwirtschaftlich genutzte Fläche) kenntlich gemacht.

In der KG Unterwart erfolgen Umwidmungen in „Grünfläche – Nicht-landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“, „Bauland – Betriebsgebiet“, „Grünfläche – Grüngürtel“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Bauland – Wohngebiet“ und „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“.

Weiters erfolgt die Kenntlichmachung eines Rückhaltebeckens.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: ND-07-17-265-6

359. Antrag auf Bewilligung zur Haltung einer Hausapotheke in 7092 Winden am See

Bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See wurde von Frau Dr. Christine Strauss, ein Antrag auf Bewilligung zur Haltung einer Hausapotheke in 7092 Winden am See, Setzgasse 52 (Adresse der zukünftigen Ordination) eingebracht.

Inhaber öffentlicher Apotheken, sowie gem. § 29 Abs. 4 und 5 Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907, in der geltenden Fassung, betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können innerhalb von 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See, etwaige Einsprüche geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau:
Mag.^a Riba

Kälte- und Klimatechnik
NEMEC
FÜR DAS GUTE KLIMA IN IHREN RÄUMEN
BERATUNG - PLANUNG - VERKAUF - MONTAGE - KUNDENDIENST
KÄLTEANLAGEN - KÜHLSYSTEME - KÜHLZELLEN U. - RÄUME
WEINTANKKÜHLUNG - RAUMKLIMATISIERUNG - WÄRMEPUMPEN
7000 Eisenstadt, Rusterstraße 8c/1
Tel. 02682 / 72062-0 Fax 02682 / 72062 DW 7
office@nemec.at www.nemec.at

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Recht in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.

